

Hygienekonzept der Travebogen Akademie Lübeck

Ziel

Ziel des Hygienekonzeptes der Akademie ist, das Infektionsrisiko auf dem Niveau anderer Alltagsaktivitäten zu halten. Zusätzlich soll der Kontakt zwischen Mitarbeitenden der Patientenversorgung und Teilnehmenden von Kursen der Akademie (TN) auf ein Minimum reduziert werden.

Ausgangslage

Die Übertragungswege des Corona-Virus sind:

- Tröpfchen (d.h. über kleine Tröpfchen, die beim Husten/Niesen/Sprechen mit Schleimhäuten in Verbindung kommen)
- Aerosole in der Raumluft (Tröpfchen < 5 Mikrometer)
- Kontaktinfektion (z.B. durch das Berühren von Türklinken) indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut bzw. der Augenbindehaut in Kontakt kommen – insgesamt nur eine untergeordnete Rolle nach RKI

Aktualisierung an aktuelle Vorgaben des Landes

- Die Durchführung von Kursen in Präsenz erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes, Bundes und RKI. Die Berücksichtigung des Immunitätsstatus und PoC Tests werden bei Präsenzkursen entsprechend den Vorgaben umgesetzt.
- Aktuell werden bei Inzidenz über 50/100.000 Online-Formate durchgeführt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Eine gute Handhygiene nach Vorgabe des RKI bei Betreten der Akademie, vor und nach dem Essen, nach dem Nutzen der sanitären Anlagen, nach Naseputzen, Niesen, Husten wird durchgeführt.
- Verwendung von Händedesinfektionsmittel (viruzid, begrenzt viruzid).
- Einhaltung der Husten- und Niesen-Etikette (wegdrehen, Husten/Niesen in die Armebeuge; Taschentücher nur 1x benutzen und entsorgen).
- Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Nase, Mund) nicht mit ungewaschenen / undesinfizierten Händen berühren.
- Verzicht auf Handschlag und Umarmungen zur Begrüßung.
- Wahrung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen.
- Aus medizinischen Gründen soll beim Unterricht ein MNS getragen werden.
- Regelmäßiges Stoß- und Durchzugslüften nach Nutzung von Räumen.

Anforderungen an unmittelbar am Betrieb der jeweiligen Einrichtung beteiligte Personen

Die Beschäftigten der Akademie sind

- über die einzuhaltenden Hygieneregeln in der Akademie informiert und setzen sie um.
- tragen für Besprechungen immer einen MNS.

- tragen an Kurstagen immer einen MNS
- gebeten, bei Zeichen einer Infektion nicht in die Akademie zu kommen. Beschäftigte mit respiratorischen Symptomen dürfen nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursachen teilnehmen.
- Treten Symptome einer COVID-19 Infektion auf, müssen die Räumlichkeiten der Akademie umgehend verlassen werden.
- gehören die TN selbst zur Risikogruppe, müssen sie selbst eine Abwägung vornehmen. Die Anwesenheit erfolgt eigenverantwortlich.
- Die Beschäftigten der Akademie stellen die Umsetzung der Hygieneregeln sicher.

Die DozentInnen und TN werden vor der Veranstaltung zu folgenden Punkten per E-Mail kontaktiert.

- Sie werden über die einzuhaltenden Hygieneregeln in der Akademie informiert.
- Sie werden tragen grundsätzlich einen MNS, nicht beim Essen / Trinken
- Sie werden gebeten, bei Zeichen einer Infektion nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen. TN mit respiratorischen Symptomen dürfen nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursachen teilnehmen
- Treten Symptome einer COVID-19 Infektion auf, müssen die Räumlichkeiten der Akademie umgehend verlassen werden
- Gehören die TN selbst zur Risikogruppe, müssen sie selbst eine Abwägung vornehmen. Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Liegt ein hinreichender Impfschutz vor, muss dieser mit dem Impfausweis nachgewiesen werden. Hinreichender Impfschutz liegt vor, wenn nach der letzten erforderlichen Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff eine Zeit von zwei Wochen vergangen ist.
- Bei unzureichendem Impfschutz ist die Bereitschaft zur tgl. Testung vor Kursbeginn Voraussetzung.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Allgemein

- Sämtliche Räumlichkeiten der Akademie befinden sich auf einer Ebene.
- Räumlichkeiten werden nur für notwendige Kurse, Besprechungen genutzt. Die Akademie nutzt – sofern möglich – digitale Möglichkeiten wie Videokonferenzen, E-Learning und Homeoffice.
- Das Raummanagement unter Einhaltung des Infektionsschutzes gilt für sämtliche Räume (Seminarräume, Büros, Besprechungszimmer, Küche, Sanitärräume, Flure).
- Tische und Sitzgelegenheiten sind so gestellt, dass 1,5 m Abstand zwischen den TN eingehalten werden kann.
- Innenräume werden alle 20 min quer-, bzw. stoßgelüftet.
- Die Räume werden tgl. gereinigt mit professionellen Reinigungsmitteln. Insbesondere häufig berührte Gegenstände und Flächen werden bei Betreten der Akademieräume desinfiziert.
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Computertastaturen, Mäuse, Ablageflächen, die häufig berührt und genutzt werden, Schalter für Licht und Jalousien, Handläufe und Türgriffe werden tgl. morgens bei Eintritt in die Akademie desinfiziert.
- Die Türgriffe werden bei Kursbetrieb nach jedem Unterricht desinfiziert.

- Die Küche wird nur von Beschäftigten der Akademie genutzt.
- Händedesinfektionsmittelspender befindet sich im Eingangsbereich, im Seminarraum, in den Sanitärräumen, in der Küche.
- Die Terrasse ist zum Patientenversorgungsbereich mit einer optischen Grenze kenntlich gemacht, die nicht überschritten werden darf.

Sanitärräume

- Es gibt zwei Sanitärräume. Ein Sanitärraum (im Eingangsbereich) kann über ein Fenster gelüftet werden. Ein zweiter Sanitärraum (in der Nähe des Seminarraumes) wird über eine Lüftungsanlage be- und entlüftet.
- Es sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Abfallbehälter bereitgestellt.
- Ein Aushang weist darauf hin, dass immer nur eine Person gleichzeitig im Raum sein darf.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Ein Reinigungsplan hängt aus und wird abgezeichnet.

Seminarräume bei Benutzung:

- Es wird nur der große Seminarraum genutzt. Er hat 83 qm.
- Die TN sitzen an Einzeltischen mit 1,5 m Abstand zur nächsten Person. Jeder TN hat einen festen Platz, der mit einem Namensschild zur eindeutigen Zuordnung versehen ist. Die Plätze werden nicht verändert. Die Verteilung wird dokumentiert.
- Der Boden ist entsprechend mit 1,5 m Abstand gekennzeichnet mit farblichem Band, so dass ein Verrutschen der Tische und Stühle erkannt werden kann.
- Alle Tische sind in Richtung Leinwand gerichtet.
- In dem Seminarraum können auf diese Weise max. 21 TN sitzen und 2 DozentInnen vorne mit einem Abstand von 1,5 m stehen/sitzen.
- Nach jedem Kurstag werden die Stühle/Tische desinfiziert und der Boden gewischt.
- Aufforderungen zur Abstandswahrung werden an den Türen befestigt. Ebenso Unterweisungen zur korrekten Händehygiene in den Sanitärräumen.

Verhalten und Unterweisung in die Hygienemaßnahmen an Kurstagen

Lehrkräfte und Beschäftigte der Akademie Travebogen wirken darauf hin, dass die Hygienemaßnahmen von den Teilnehmenden umgesetzt werden.

Vor den Kurstagen

Die Teilnehmenden werden vor der Veranstaltung per E-Mail kontaktiert. Sie werden

- über die einzuhaltenden Hygieneregeln in der Akademie informiert.
- gebeten mindestens drei MNS mitzubringen.
- gebeten, sich bei Bedarf eigene Getränke und Nahrungsmittel mitzubringen.
- gebeten, bei Zeichen einer Infektion nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen. TN mit respiratorischen Symptomen dürfen nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursachen teilnehmen
- gehören die TN selbst zur Risikogruppe, müssen sie selbst eine Abwägung vornehmen. Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Gebeten eine Einverständniserklärung zur Durchführung einer PoC Testung an den Kurstagen unterschrieben mitzubringen, wenn die Inzidenzlage dies erfordert.

An Kurstagen

- Die Teilnehmenden werden am Eingang der Akademie in Empfang genommen und gebeten, einzeln einzutreten. Sie werden auch gebeten einen MundNasenschutz aufzusetzen.
- Zusätzlich werden die TN gebeten, beim Eintritt in die Akademieräume die Hände zu desinfizieren.
- Teilnehmende ohne hinreichenden Impfschutz werden bei einer Indizenzlage >50/100.000 über 7 Tage deutschlandweit und/oder lokal in Lübeck täglich bei Kursbeginn mit einem PoC Test getestet. Eine Kursteilnahme ist nur mit einem negativen Testergebnis (nicht älter als 24 h) möglich.
- Die Anwesenheit der TN und der DozentInnen wird per Liste dokumentiert. Es wird keine Unterschriftenliste geben, damit Papier nicht weitergereicht werden muss.

Unterweisung bei Kursbeginn

- Lehrkräfte weisen vor Beginn des Unterrichts auf die Hygienemaßnahmen hin.
- Husten- und Niesregeln sind zu beachten (wegdrehen, Husten/Niesen in die Armbeuge; Taschentücher nur 1x benutzen und entsorgen).
- Schleimhäute im Gesichtsbereich nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person ist einzuhalten. Dazu dürfen die TN die Räume nur mit Abstand von 1,5 m verlassen.
- Der Abstand auf den Laufwegen (Flur und im Treppenhaus) muss gewahrt werden. Dazu wird ein farbliches Band den Flur in Laufrichtung nach dem Rechtsverkehr trennen und die Laufrichtung mit Bodenpfeilen versehen.
- Der Eingang am Morgen zu den Seminarräumen erfolgt über den offiziellen Eingang. Dabei muss ein MNS getragen werden. Der Abstand zu weiteren Personen sollte mindestens 1,5 m betragen. Der Eingang wird mit Beschäftigten der Patientenversorgung geteilt.
- Der Ausgang und Eingang über den Tag erfolgt über die Terrasse und den Notausgang. Dies wird auch in den Pausen eingehalten. Dabei muss ein MNS getragen werden.
- Die Gemeinschaftssanitärräume werden einzeln nacheinander besucht.
- Eine gute Handhygiene nach Vorgabe des RKI bei Betreten der Akademie, vor und nach dem Essen, nach dem Nutzen der sanitären Anlagen, nach Naseputzen, Niesen, Husten wird durchgeführt. In den Sanitärräumen hängt eine entsprechende Anleitung.
- Bei Betreten des Gebäudes werden in den Pausen ebenfalls der Notausgang und die Terrasse gewählt, um Kontakt mit Mitarbeitenden der Patientenversorgung zu vermeiden. Hierfür muss erst sichergestellt werden, dass der Weg nur in eine Richtung genutzt wird.
- Grundsätzlich wird im Raum das Tragen eines MNS erwartet.

Unterricht

- Unterrichtsmaterialien, wie ein Laptop oder das SMART Board sind nach der Verwendung zu desinfizieren. Sie sind auch zwischen der Verwendung durch unterschiedliche Personen zu desinfizieren.
- Arbeitsmaterialien / Arbeitsblätter werden bereits vor dem Unterricht auf den Plätzen ausgelegt.

- Partner- und Gruppenarbeiten finden nur unter Beachtung der Abstandsregeln und mit MNS statt.
- Lehrkräfte tragen beim Unterrichten einen MNS.
- TN tragen während des Unterrichtes einen MNS .
- Das verbindliche Tragen des MNS während des Unterrichts richtet sich nach den aktuellen Empfehlungen für die öffentlichen Schulen in Schleswig Holstein.

Pausen

- Bei einer max. TN-Zahl von 21 wird bereits 10 min vor Unterrichtsende der Besuch der Sanitärräume angeboten, damit sich nur jeweils eine Person in einem Sanitärraum befindet.
- Alle TN tragen einen MNS.
- Die TN können in den Pausen über die Terrasse und die Feuertreppe nach draußen gehen. Sie sind auch in den Pausen aufgefordert den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wer in den Pausen im Raum bleiben möchte, kann dies tun.

Catering

- Die TN erhalten ein Glas auf den Tisch. Dieses wird tgl. vor Seminarbeginn dort hingestellt.
- Essen und Trinken wird entweder über Beschäftigte der Akademie, die dabei einen MNS und Handschuhe tragen, ausgeteilt oder in Einzelportionen abgepackt angeboten. Die TN tragen für diese Zeit einen MNS. Dies gilt auch für das Einsammeln der Reste / des Mülls.

Quellen:

- Landesregierung Schleswig-Holstein (Stand: 18.05.2020). Handreichung für außerschulische Bildungseinrichtungen. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme von Maßnahmen der außerschulischen Bildungseinrichtungen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2. Online unter: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/handreichung_ausserschulische_bildungseinrichtungen.html (Abruf am 20.05.2020).
- Robert Koch Institut (Stand: 22.5.2020). SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Online unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1 (Abruf am 24.04.2020).
- Landesregierung Schleswig-Holstein (Stand: 29.06.2020). Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme oder Fortsetzung von Maßnahmen der außerschulischen Bildungseinrichtungen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) (Stand 29.03.2021) Online unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210326_Corona-Bek%C3%A4mpfungsverordnung.html (Abruf am 31.03.2021)